

Stopp der staatlichen Sexualisierung!



Am 12. April 2011 wird im Nationalrat das Präventionsgesetz beraten. Das Bundesamt für Gesundheit (BAG) will sich durch eine Änderung des Epidemie- und des Präventionsgesetzes Zugang zu den Schulen verschaffen. Der schulische Aufklärungsunterricht (biologische Aspekte) soll auf die Sexualpädagogik (soziale Aspekte) ausgeweitet werden. Anstelle der bisher geltenden weltanschaulichen Neutralität sollen im obligatorischen Schulunterricht – staatlich autorisiert – fortan ethische, moralische und religiöse Werte vermittelt werden.

Dies ist ein höchst autoritärer Akt, welcher nicht nur das elterliche Erziehungsrecht und die Privatsphäre der Kinder verletzt, sondern auch krass im Gegensatz zur wohlüberlegten bisherigen Praxis in unserer föderalen Landschaft steht.

In obligatorischen Klassenstunden, Schulprojekten und im Schultheater soll unsern Kindern ohne Zustimmung der Eltern permissive Sexualmoral vermittelt werden. Ein – unter Ausschluss der Eltern – öffentliches Thematisieren intimer Dinge im obligatorischen Schulunterricht gefährdet den inneren Frieden unseres Landes, denn nicht jede Bevölkerungsgruppe oder Glaubensgemeinschaft wird eine Verletzung des elterlichen Erziehungsrechts oder der Privatsphäre der Kinder widerspruchslos hinnehmen.

Weder der Bund noch das BAG haben einen gesetzlichen Auftrag, die sexuelle Gesundheit zu fördern, geschweige denn schulischen Aufklärungsunterricht zu betreiben. Die Sexualerziehung ist Sache der Eltern und findet im Elternhaus statt. Sie darf und muss in der Schule nicht ergänzt werden, denn jedes Ergänzen zielt auf eine gleichgeschaltete staatliche Erziehung ab, was in krassem Widerspruch zu unserem liberalen Staatsverständnis steht.

Der Bund überschreitet mit der geplanten umfassenden schulischen Sexualerziehung seine Kompetenzen und verletzt seine Pflicht zur Wahrung der Rechte der Bürgerinnen und

Bürger. Die Teilnehmer der Veranstaltung des Vereins «Bürger für Bürger» vom 26. Juni 2010 haben sich zum Schutze unserer Kinder und Jugendlichen gegen deren staatlich geförderte Sexualisierung verwahrt. Sie haben eine Resolution gefasst, welche unterdessen bereits von Tausenden von Bürgerinnen und Bürgern mitgetragen wird.

Unterschreiben auch Sie unsere Resolution (<http://freie-meinung.ch/aktuell/genderismus>).

Nehmen Sie Ihre Verantwortung wahr und machen Sie Ihren Einfluss zur Wahrung der Rechte unserer Kinder und Jugendlichen geltend.

VEREIN BÜRGER FÜR BÜRGER

Dr. Markus Erb, Präsident

Vortragsreihe „Gender“ mit Gabriele Kuby.



Gender ist den Lesern unseres Bulletins bestimmt kein Fremdwort. Damit die Gefahren, die von Gender ausgehen, auch einem breiteren Publikum bekannt werden, lädt der Verein «Bürger für Bürger» Sie und alle Interessierten zu einer Begegnung mit Frau Gabriele Kuby ein, welche in der von Zukunft CH organisierten Vortragsreihe zum Thema spricht.

Gabriele Kuby hat Soziologie studiert und ist Autorin von neun Büchern. «Die Gender-Revolution – Relativismus in Aktion» war 2006 eines der ersten Bücher, welches die internationale Strategie des Gender Mainstreaming ans Licht gebracht hat. Bekannt als Autorin, die sich den postmodernen Tabus der *Political Correctness* nicht fügt, erhielt Kuby 2008 vom Wochenmagazin *idea* die Auszeichnung der «Journalistin des Jahres».

Folgende Veranstaltungen finden im Rahmen dieser Vortragsreihe statt:

Freitag, 17. Juni 2011, 19.30 Uhr, Bern

Hotel Kreuz Bern, Zeughausgasse 41, 3000 Bern

Samstag, 18. Juni 2011, 19.30 Uhr, Basel

Burgfelderhof – Zentrum für Bildung und Begegnung, Im Burgfelderhof 60, 4055 Basel

Montag, 20. Juni 2011, 19.30 Uhr, Chur

Kirchgemeindehaus Titthof, Tittwiesenstr. 8, 7000 Chur

Freitag, 24. Juni 2011, 19.30 Uhr, Luzern

Paulusheim, Moosmattstrasse 4, 6005 Luzern

Sonntag, 26. Juni 2011, 14.30 Uhr, Zürich

Stiftung zum Glockenhof, Sihlstrasse 33, 8021 Zürich

Eintritt frei, Kollekte. Eine Anmeldung ist nicht notwendig.



Themen in dieser Ausgabe:

Stopp der staatlichen Sexualisierung!	S. 1
Vortragsreihe „Gender“ mit Gabriele Kuby.	S. 1
Augenwischerei und Verwirrspiele.	S. 2
Die Metropolitanräume und ihre Folgen.	S. 3
Verfassungsgericht passt nicht in unsere freiheitliche Schweiz.	S. 3
Schweiz: Bankrott-Kandidat?	S. 3
Die Aufgabe des Bundesrates.	S. 4
Bürgerinnen und Bürger schreiben ...	S. 4

Augenwischerei und Verwirrspiele.

Daniel Trappitsch, Domat-Ems

Die Bürgerinnen und Bürger werden in ihrer Sorge um das Wohl ihrer Kinder und Jugendlichen von Bundesbern nicht ernst genommen. In überheblich beherrschendem Ton wird den betroffenen Eltern erklärt, dass sich ihre Ansichten über Gender Mainstreaming nicht mit der Gender-Mainstreaming-Politik des Bundesrates decke. Das „Nationale Programm HIV und andere sexuell übertragbare Krankheiten 2011-2017“ (NPHS) würde gesundheitliche Chancengleichheit bringen. Einen „Umsturz der Wertordnung“ vermag der Bundesrat nicht zu erkennen. Ausserdem ist die Frage wohl erlaubt, wer sich wem anpassen hat: das Volk dem Bund oder der Bund dem Volk?

Geschickt pachtet die Gender-Mainstreaming-Politik des Bundesrates „gesundheitliche Chancengleichheit“ für sich und überlässt die Angst vor sexueller Verführung und Ausbeutung ihrer Kinder und einem „Umsturz der Wertordnung“ den betroffenen Eltern. Kein Einfühlungsvermögen in die berechtigten Befürchtungen der Eltern lässt sich in der Antwort aus dem Bundeshaus erkennen und schon gar nicht eine Bereitschaft, unsere Kinder und Jugendlichen vor sexueller Verführung und Ausbeutung zu schützen.

Dafür wird mit drei angeblich wissenschaftlichen nationalen und einem angeblich ebenfalls wissenschaftlichen internationalen Evaluationsbericht geklotzt. Um uns Bürgerinnen und Bürger vor Ehrfurcht erstarren zu lassen, wird prahlerisch erwähnt, das Programm sei in zweijähriger Arbeit entwickelt worden; daran beteiligt gewesen seien über 140 nationale und drei internationale Fachorganisationen (sog. Stakeholder) aus Wissenschaft, Medizin und Praxis, die in der Prävention von HIV und anderen sexuell übertragbaren Krankheiten direkt tätig seien oder sich mit diesem Thema befasst hätten. Wozu diese Überheblichkeit? Soll damit ein gewisses Unbehagen über die Gefahr der Entdeckung unlauterer Absichten vertuscht werden? Im Übrigen arbeiten wir Bürgerinnen und Bürger auch wissenschaftlich und mit dem Thema Gender Mainstreaming haben wir uns weiss Gott auch eingehendst befasst. Auch wir haben uns mit der Entstehung solcher sogenannt wissenschaftlichen Studien befasst.

«Das Wissen ... beginnt im Elternhaus und wird in der Schule ergänzt» wird uns erklärt. Auch wir sind wie der Bundesrat der Meinung, dass informierte, aufgeklärte und mündige Bürgerinnen und Bürger sich selbst am besten vor sexuell übertragbaren Krankheiten schützen können und selbstverantwortlich

die Präventionsmassnahmen anwenden. Das ist nicht die Frage. Die Frage ist, wer diese Aufklärungsarbeit leisten soll: Wir Eltern oder der Staat. Warum unternimmt der Bund keine Anstrengung in der Elternschulung, warum werden wir Bürgerinnen und Bürger nicht entsprechend geschult?

Eine umfassende Sexualerziehung in der Schule lässt sich so jedenfalls nicht begründen. Die zentrale Rolle des Elternhauses und der Familie wird durch die Gender-Mainstreaming-Politik des Bundesrates nicht nur in der (Sexual)erziehung untergraben. Gegen diese Entmündigung wehren wir uns.

Die Metropolitanräume und ihre Folgen.

Paul Meier, alt Kantonsratspräsident, Ernetschwil

Die Metropolitanräume sind nicht nach dem Willen und der Mitarbeit des Volkes entstanden. Es sind künstliche Gebilde nach dem Vorbild der EU. Die Protagonisten versprechen neue Arbeitsplätze, Wachstum und mehr Wohlstand. Sie verschweigen aber ihre wahren Absichten.

Die neuen Gebilde haben keine staatsrechtliche Grundlage und keine demokratische Legitimation und Kontrolle. Ihre Betreiber sind ausschliesslich Exekutivmitglieder, also Regierungsräte, Stadtpräsidenten und Gemeindepräsidenten. Sie schaffen damit willkürlich eine 4. Führungsebene, die weder eine Verfassungs- noch eine Gesetzesgrundlage hat. Die Metropolitanräume stehen im Widerspruch zu unserer demokratischen Grundordnung und verletzen die Bürgerrechte fundamental. Die Führung masst sich Kompetenzen an, die in einer Demokratie der Regierung und dem Parlament vorbehalten sind. Die neuen Führer der Metropolitanräume werden unterstützt von Professoren unserer Universitäten, welche eine neue Demokratieform predigen, nämlich die geleitete Demokratie.

Dieser neuen Demokratieform steht unsere heutige, kleinräumige, föderale Gebietsstruktur im Wege. Es wird offen gesagt: Das Volk redet zuviel drein. Es sei zu mühsam für Regierungsräte, Gemeinde- und Stadtpräsidenten und besonders für alle Planer einer geleiteten Demokratie, wenn das Volk zuviel Mitspracherechte habe. Zur Umgehung dieses Problems wurden die Metropolitanräume

Unterschreiben Sie unsere

Resolution.*

Machen Sie Ihre Freunde und Bekannten aufmerksam auf unsere Aktivitäten.

Werden Sie als Bürgerinnen und Bürger aktiv.

Verteilen Sie unsere Bulletins. Damit helfen Sie, die Direkte Demokratie zu erhalten.

* Die Unterschriftenbogen erhält nur der Präsident von «Bürger für Bürger» zur Einsicht.

Resolution abrufbar auf www.freie-meinung.ch oder mit frankiertem Couvert zu bestellen beim Verein «Bürger für Bürger», Postfach 266, 8044 Zürich, Telefon 044 350 14 71.

als Vereine gegründet, welche jede Mitsprache von Volk und Parlament verhindern. Die neu geschaffenen, grossen Räume verwischen Kompetenzen und Grenzen und damit auch jegliche Verantwortlichkeiten. Man müsse das Volk lediglich an diese neuen Gegebenheiten gewöhnen und ihm immer wieder die „Vorzüge“ dieser neuen Ordnung vor Augen führen. Die Vorteile für die Wirtschaft seien besonders hervorzuheben; gegen mehr Wohlstand könne doch niemand sein.

Die Arbeitsweise dieser Herren ist bezeichnend. Mit dem Steuergeld von uns Bürgern werden Planungsbüros Aufträge erteilt und Planungsziele erarbeitet, wie etwa im Bahnverkehr: Viertelstundentakt ab Zürich nach Basel und weiter bis Brüssel. Dies verbunden mit der Planung der Bahninfrastruktur mit den dafür notwendigen Tunnels. Und weil die Bahn in Basel ja nicht endet, macht man in Deutschland wieder eine Konferenz, damit die Deutschen ihre Bahnanlagen auch ausbauen (sofern sie das Geld dafür haben). Dasselbe Vorgehen wird im Strassenverkehr und bei den Naturparks etc. gewählt.

Kann der Bürger etwas dagegen tun? Ja: Er kann, ja er muss! Er muss seine Rechte an den Bürgerversammlungen, durch Initiativen, durch Abwahl dieser Herren, die glauben sie könnten sich alles erlauben, einfordern. Es ist höchste Zeit zu handeln. Wir lassen uns nicht durch diese schleichende Umgestaltung unserer bisherigen guten Ordnung in die EU zwingen.

Verfassungsgericht passt nicht in unsere freiheitliche Schweiz.

Willi Wampfler, Reussbühl

Wie der Medienmitteilung der Kommission für Rechtsfragen des Nationalrates vom 21. Februar 2011 zu entnehmen war, ist zur Einführung der Verfassungsgerichtsbarkeit eine Änderung der Bundesverfassung in Vernehmlassung geschickt worden.

<http://www.parlament.ch/d/mm/2011/Seiten/mm-rk-n-2011-02-21.aspx>

Fasnacht: und prompt geistert das Gespenst eines Verfassungsgerichts durch unsere Lande! Wer kann nur auf eine solch verschrobene Idee kommen? Ein Verfassungsgericht, das gar nicht in unsere freiheitlich republikanische Schweiz passt!

Natürlich, das im Faschismus gebeutelte Deutschland, welches sich gegen die Diktatur im eigenen Lande wehren musste, benötigt ein Verfassungsgericht. Aber doch nicht die direkt demokratische Schweiz, in der das Volk sich längst als allerbeste Kontrollinstanz gegen alle Extreme, ob links oder rechts, ob unten oder oben, bewährt hat.

Wir Bürgerinnen und Bürger der Schweiz sind doch selber aktiv handelnde Akteure und

nicht einfach Konsumenten, die vom Staat überwacht und korrigiert werden müssen. Oder wer will schon deutsche Verhältnisse bei uns?

In Tat und Wahrheit sind es solche, die von direkter Demokratie nicht allzu viel bis gar nichts halten, und sich über gewisse ihnen nicht genehme Volksentscheide grausam ärgern. Diese sollen, wie sie heuchlerisch behaupten, angeblich Grund- und Menschenrechte verletzen. Mit dieser vorgetragenen Behauptung tarnen sie geschickt ihre Absicht, unsere Volksrechte massiv zu beschneiden, thronten denn Verfassungsrichter über dem Volke. Geflissentlich unterschlagen sie auch, dass in der Schweiz keine Sachfragen ohne Prüfung zur Abstimmung gelangen, welche Grund- oder Menschenrechte verletzen. Diese Prüfung erfolgt nämlich in einem viel früheren Stadium durch Verwaltung, Parlament und schlussendlich durch das Volk selbst, das sich in all den Jahren gegenüber Extremen viel resistenter erwiesen hat als unsere Regierung. **Bei uns in der Schweiz ist das Volk der Souverän!**

In der schweizerisch-freiheitlichen direkten Demokratie, wo Sachentscheide durch das

Volk und die Stände getroffen werden, ist mit Respekt vor dem Souverän bewusst auf ein Verfassungsgericht verzichtet worden. Der Souverän ist oberste Instanz im Lande und es geht nicht an, dass ein Verfassungsgericht sich anmassiert, zu beurteilen, ob Sachentscheide des Volkes korrekt und verfassungskonform sind. Das souveräne Volk hat eben auch die Möglichkeit, die Verfassung um- oder neuzuschreiben. Immerhin werden die Entscheide von einer Mehrheit der Stimmberechtigten und der Kantone getroffen. Stimmen Volk und Stände einer Verfassungsvorlage zu, die im Widerspruch zu Teilen der bestehenden Verfassung selbst steht, gilt nach uraltem Gebrauch immer das Neue, während das Alte angepasst wird.

Verfassungsrichter, Menschen wie wir, sind weder klüger noch gescheiter als das Volk selbst!

Darum: entlarven und stoppen wir das Gespenst eines Verfassungsgerichtes, bevor es zu spät ist!

Weitere Informationen finden Sie unter www.freie-meinung.ch.

Schweiz: Bankrott-Kandidat?

In seinem neuesten Artikel „Schweiz: Bankrott-Kandidat?“ setzt sich der deutsche Autor Andreas Popp mit der Frage auseinander, ob die Schweiz ein sicheres Gebiet für Vermögen oder eher ein Bankrott-Kandidat sei. «Bürger für Bürger» hat Popp's Artikel über einen drohenden Schweizer Staatsbankrott zusammengefasst. Der ganze Artikel kann unter (www.wissensmanufaktur.net/schweiz-bankrott-kandidat) heruntergeladen werden.

Die private Schweizer Nationalbank (SNB) druckt nach dem Vorbild der USA Federal Reserve (FED) massenweise neues Geld. Der UBS-Fast-Kollaps machte das Risiko einer Finanzkrise deutlich. Der Schock über das Aufblitzen einer Staatspleite sitzt den Schweizern noch tief in den Knochen. Wir haben gelernt, dass die schweizerische Volkswirtschaft einfach zu klein ist, um im Falle einer erneuten Grossbankenkrise (UBS und CS) einen Staatsbankrott zu verhindern. Die volkswirtschaftlichen Daten unseres kleinen Landes hängen an diesen beiden Bankkonzernen!

Die derzeitige 40%ige Verschuldungsquote der Schweiz könnte gemäss Popp die 100% Marke binnen weniger Augenblicke durchbrechen, wenn der Anleihenmarkt diverse Abschreibungen erfordern würde.

Natürlich können die (zu erwartenden) Schuldner-Ausfälle durch „Geld-Drucken“ kompensiert werden; aber hier geht es nicht um Engagements in den Weltleitwährungen US-Dollar oder Euro, sondern um die überschaubare Währung eines Acht-Millionen-Volkes. Das Drucken von Geldscheinen verwässert bekanntlich die Währungen und die Schweiz ist nicht „too big to fail“ (zu gross um zum Scheitern). Bei erneuter Krise (die nicht ganz unwahrscheinlich ist), wird die Schweiz nicht mehr in der Lage sein, die sich aufklaffenden Löcher zu stopfen, denn dafür sind unsere beiden Vorzeigebanken einfach zu gross.

Angemerkt sei noch, dass in diesem kurzen Abriss verständlicherweise nicht auch noch näher auf die kuriosen Bilanzierungsregeln der Schweizer Banken eingegangen werden kann. Aber die Schweiz wäre nicht in der Lage, auch nur eine der beiden Grossbanken zu retten, falls diese in Schieflage gerieten (in der sie sich vermutlich schon befinden, wie echte Zahlen belegen würden).

Nicht von ungefähr werden die Schweizer Bürger sukzessive darauf eingestimmt, sich grösseren Währungsgemeinschaften wie der EU anzuschliessen. Die Credit Suisse und die UBS haben gemäss Popp in ihrem Grössenwahn der Schweiz schwere Risiken zugefügt, die sich dramatisch konkretisieren könnten, nämlich dann, wenn eine dieser Banken vor einem Kollaps gerettet werden müsste. Dann könnte plötzlich ein Land wie Singapur oder Honkong als Retter auftreten, weil die Schweiz selbst es nicht schaffen kann. Was dieses Szenario für die gefährdete Autarkie unserer Nation bedeutet, kann sich jeder selbst ausmalen. Was Popp in seinem Artikel „Schweiz: Bankrott-Kandidat?“ ausspricht, wird offenbar auch andernorts so thematisiert. Ist die Schweiz erpressbar geworden? Warum gibt sie dem Druck der US-Amerikaner auf Herausgabe von Kundendaten nach oder „lockert“ das Bankgeheimnis?

Man kann nur hoffen, dass zumindest einige wenige kompetente Manager die Zivilcourage haben und im Rahmen eines gesunden Patriotismus für unser Land einstehen, indem sie erst einmal den Menschen die Wahrheit sagen. Popp kennt viele Schweizer und schätzt ihre Heimatliebe, die sie eigentlich nicht aufgeben wollen. Popp vermutet deshalb, dass bestimmt viele einen steinigen Weg mitgehen würden, der ihnen die Freiheit als Perspektive bietet. Gerade die kleine Schweiz könnte Geschichte schreiben, indem sie auf eine autarke Nation setzt, anstatt auf zerstörerischen Globalisierungswahn. Das könnte ein echtes Vorbild für die ganze Welt sein, denn die Erfolge würden wohl Schule machen. Somit würde man dem Aufbau der Weltordnung die freundliche Maske von der zerstörerischen Fratze ziehen.

Die Aufgabe des Bundesrates.

Paul Meier, alt Kantonsratspräsident, Ernetschwil

Die Grundlage für die Aufgabe des Bundesrates ist die Bundesverfassung. In dieser steht: Der Bundesrat ist die oberste leitende und vollziehende Behörde des Bundes.

Erste Aufgabe des Bundesrates ist es, die Gesetzesbeschlüsse des Parlaments zu vollziehen. Der Vorgang zur Gesetzesbildung läuft wie folgt ab: Das Volk (durch eine Initiative) oder das Parlament (durch eigenen Beschluss) geben dem Bundesrat den Auftrag, einen Gesetzestext auszuarbeiten. Das zuständige Departement erfüllt diese Aufgabe, der Gesamtbundesrat berät einen ersten Entwurf und gibt diesen den Parteien und Verbänden zur Vernehmlassung.

Nach Eingang der Vernehmlassungsantworten berät der Bundesrat den Entwurf erneut und beschliesst die endgültige Fassung. Diese leitet er als Vorschlag an das Parlament zur parlamentarischen Beratung. In den Beratungen des Parlamentes wird die Vorlage durch den zuständigen Departementsvorsteher vertreten. Dieser vertritt die Ansichten des Gesamtbundesrates und empfiehlt auch, die Vorschläge des Bundesrates zu übernehmen.

Das Parlament (Nationalrat und Ständerat) beraten die vorgeschlagene Gesetzesvorlage in zwei Lesungen. Es hat das Recht, die Vorlage an den Bundesrat zur Überarbeitung zurück zu weisen. Es kann aber auch selber Änderungen und Ergänzungen anbringen. Dabei müssen sich National- und Ständerat auf den gleichen Gesetzestext einigen. Hat das Parlament das Gesetz beschlossen, hat das Volk Gelegenheit, durch ein Referendum zum Gesetz Stellung zu nehmen. Wird das Gesetz angenommen

erhält der Bundesrat den Auftrag, das Gesetz zu vollziehen.

Dafür beschliesst der Bundesrat eine Vollziehungsverordnung und setzt damit das neue Gesetz in Kraft. Dieser Vorgang zur Gesetzesbildung zeigt klar die Gewaltenteilung in unserem Staate auf. Das Volk hat das letzte und entscheidende Wort, ob es ein Gesetz will oder nicht.

Das Parlament, als Vertreter des Volkes, beschliesst den Gesetzestext, der dem Volk vorgelegt wird. Der Bundesrat hat die Aufgabe die Gesetzestexte vorzubereiten und nach den Beschlüssen des Parlamentes und des Volkes das Gesetz zur Anwendung zu bringen. Der Bundesrat ist damit der Diener des Volkes und Vollzugsbeauftragter des Parlamentes.

Der Bundesrat hat aber auch eine leitende Funktion. Insbesondere die Führung der gesamten Bundesverwaltung liegt in seinem Kompetenzbereich. Der einzelne Bundesrat ist auch der oberste Chef seines Departements. Der Gesamtbundesrat ist es aber, der die laufenden Geschäfte zu bearbeiten hat. Zwar hat er sich an die Verfassung, sowie an die Beschlüsse und Vorgaben des Parlamentes zu halten. Es ist jedoch seine Hauptaufgabe, die gesamte Politik in unserem Lande im Auge zu behalten und notwendige Änderungen dem Parlament vorzuschlagen. Im Verhältnis der Schweiz zur Welt und zu anderen Staaten hat der Bundesrat die vornehme Aufgabe, unser Land so zu vertreten, wie das Volk das durch seine eigenen Beschlüsse festgelegt hat. Der Bundesrat ist damit Botschafter des Volkes und

er hat jene Aussenpolitik zu vertreten, die das Volk will!

Es ist nicht Aufgabe des Bundesrates, das Volk zu belehren. Er hat zwar das Recht, seine Sicht der Dinge darzulegen. Was sich heute aber der Bundesrat an direkter und indirekter Propaganda leistet, ist nicht mehr akzeptabel. Schon der Umgang mit dem Parlament lässt zu wünschen übrig. Der Bundesrat spielt immer mehr Regierung, lenkt den Informationsfluss wie es ihm gerade passt, mal hält er die Information zurück, mal macht er eben Propaganda. Der Einfluss des Auslandes ist offensichtlich. Der Bundesrat hat die Taktik und die Finessen ausländischer Regierungen schnell gelernt. Man trifft sich ja so oft und findet es dann toll, wie die anderen Regierungen das Volk nicht fragen müssen, wie wenig die anderen Parlamente zu sagen haben. Dann ist es wieder mühsam zu Hause, wenn man sich mit dem trotzigem Volk herumschlagen muss.

Der Bundesrat muss sich wieder auf seine Aufgabe zurückbesinnen. Er hat das auszuführen was Volk und Parlament bestimmen. Er hat nicht in einen Abstimmungskampf einzugreifen. Wenn er seine Anträge an das Parlament gerichtet hat und das Parlament seine Beschlüsse gefasst hat, dann hat der Bundesrat seine Aufgabe erfüllt. Dann ist es Aufgabe der Parteien, der Verbände und freien Bürger in einem Abstimmungskampf zu diskutieren und so die freie Entscheidung zu finden. Und nach einer Abstimmung hat der Bundesrat das Resultat zur Kenntnis zu nehmen, ohne Lob oder Tadel auszusprechen. Gewiss ist die Versuchung gross, nach einer Abstimmung vor laufender Kamera sich zu erklären. Doch das Volk ist der Chef, und wenn der Chef gesprochen hat, dann braucht es keinen Kommentar. Wer dieses Demokratieverständnis nicht aufbringt, ist als Bundesrat nicht geeignet.

Bürgerinnen und Bürger

schreiben...

Zuhause muss beginnen, was leuchten soll im Vaterlande.

Unsere Gesellschaft braucht intakte Ehen und Familien. Es erschüttert mich, wie viele Ehen geschieden werden. Jetzt soll dies sogar noch geschürt und gefördert werden, indem die Sexualerziehung für alle Schüler zum Pflichtstoff werden soll. Im Buch von Gabriele Kuby über „Gender Revolution“ habe ich gelesen, dass in deutschen Schulen 9-jährigen Kindern gelehrt wird, sie sollten dem nicht wehren, wenn sie z.B. einen Hang zum Gleichgeschlechtlichen hin verspüren. Solches kommt von der UNO aus, die für 10-jährige ihr sogenanntes „Recht auf sexuelle Vergnügen“ durchsetzen will. Wer garantiert uns, dass sie kurz darauf nicht auch um dieses „Recht“ für Säuglinge kämpft.

Wenn man dies 20-jährigen empfiehlt – was ich auch nicht gut finde – ist das eine Sache, aber eine noch viel Schlimmere ist es, wenn unseren 9-10-

jährigen Kindern solches gelehrt wird! Bewahren wir unsere Kinder vor solchen Unreinheiten und schützen wir sie vor unzeitiger Sexualität, denn sie sind unsere Zukunft! Wir haben doch die Verantwortung, sie zum Guten hin zu erziehen. Darum muss die Entscheidung auch bei den Eltern bleiben, ob sie ihre Kinder in den Sexualunterricht schicken wollen oder nicht!

Martin Bracher, Blauen

Definition: Was ist eine Familie?

Wie verdreht muss noch alles werden, bis wir merken, dass wir in eine Sackgasse laufen? Wie soll ein Kind echte weibliche und männliche Komponente in der Erziehung erhalten, wenn die „Eltern“ gleichgeschlechtlich sind? Es gibt bekanntlich immer mehr heterosexuelle Paare, die sich sehnen ein Kind wünschen und keine bekommen können. Warum erleichtert man nicht diesen Paaren die Adoption?

Dieses «Forum» steht allen Bürgerinnen und Bürgern zum Gedankenaustausch offen.

Der Vorstand «Bürger für Bürger» übernimmt keine Verantwortung für den Inhalt. Leserbriefe bitte senden an: info@freie-meinung.ch

Ich frage mich deshalb einmal mehr, was für eine degenerierte Gesellschaft wir geworden sind, welche einfach alles zulässt, ohne die Folgen unseres Tuns verantwortungsbewusst abzusehen. Im Zeitalter des Studiums und der Ausbildungen verfallen die grundlegendsten Werte ins Vernichtende.

Jeder geht einfach blind und rücksichtslos seinen eigenen Trieben und Wünschen nach und baut sein Ego-Kartenhaus. Die Homosexuellen werden von unserer Toleranzgesellschaft gleichgültig bejaht und wohl schon bald normalen Familien vorgezogen. Jedermann und Jede(r) weiss heute noch, dass er/sie von einem Mann und einer Frau abstammt. Aber Kinder gleichgeschlechtlicher Paare werden irritiert und lebensfremd erzogen. Kinder brauchen wahre, echte Vorbilder.

Wohin werden unsere Kinder geführt? Ist das der Anfang des Genderismus?

Rita Bracher, Blauen